ANLAGE: 23 OPEL Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 1 von 6

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 110/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung** 

A ("1	TA ("1 1 1 1	B 4"++	7				
Ausfüh-	Ausführungsbezeichnung	Mitten-	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig	
rung		loch	werkstoff	Rad-	Abroll-	ab	
	Kennzeichnung	(mm)		last	umfang	Fertig.	
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	Datum
110/B13	LK110/Z ET35	Ø65.1-Ø67.1	65,1	Kunststoff	645	1995	02/98

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : OPEL / 0035

OPEL / 0039 OPEL / 7526

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 29 mm, Kegelw. 60

Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98	e1*97/27*0086*,	60 - 147	205/50R16-87	21P; 22B; 22L; 24J	Limousine;
	e1*98/14*0086*		225/45R16-89	22B; 22H; 22L; 24M; 57F;	Stufenheck;
T98/NB	e1*97/27*0101*,			685	Schrägheck;
	e1*98/14*0101*				10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 915
T98/KOMBI	e1*97/27*0087*,	60 - 147	205/50R16-87	21P; 22B; 24J	Kombi;
	e1*98/14*0087*		225/45R16-89	22B; 22H; 24M; 57F; 685	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 915

Verkaufsbezeichnung: ASTRA-G-COUPE / G-CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98C	e1*98/14*0132*	74 - 147	205/50R16 87	21B; 22B; 22L; 24J; 24M	Cabrio; Coupe;
			215/45R16 86	21B; 22B; 22L	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16 89	21B; 22B; 22L; 24J; 24M;	12A; 51A; 71K; 723;
				685	73C; 74A; 74P

**ANLAGE: 23 OPEL** Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 2 von 6

Verkaufsbez		_	I=	T	T
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-A	E284	54 - 92	205/50R16-86	54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	54A; 685	12A; 51A; 71K; 723;
		54 - 130	205/55R16-88		73C; 74A; 74P
			215/55R16-91		
			225/50R16-92	22H; 22I; 57T	
		115 - 130	225/45R16	54A; 631	
OMEGA-A	E284/1	150	205/55R16	57E; 57T; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/55R16	631	12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R16	22H; 22I; 57T; 631	73C; 74A; 74P
OMEGA-A	E284/1	54 - 92	205/50R16-86	54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R16-89	54A; 685	12A; 51A; 71K; 723;
		54 - 130	205/55R16-88		73C; 74A; 74P
			215/55R16-91		
			225/50R16-92	22H; 22I; 57T	
		130	225/45R16	54A; 631	
OMEGA-A	E284/2	110	225/45R16-89	54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R16-88	57E; 57T	12A; 51A; 71K; 723;
			215/55R16-91	,	73C; 74A; 74P
			225/50R16-92	22H; 22I; 57T	
		130	225/45R16	54A; 631	
		150	205/55R16	57E; 57T; 631	
			215/55R16	631	
			225/50R16	22H; 22I; 57T; 631	
OMEGA-A	E284/2	54 - 92	205/50R16-86	54A	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/55R16-88		12A; 51A; 71K; 723;
			215/55R16-91		73C; 74A; 74P
			225/45R16-89	54A; 685	, ,
			225/50R16-92	22H; 22I; 57T	
OMEGA-A-	E285	54 - 130	205/55R16-88	57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN			215/55R16-91	, , , , ,	12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R16-92	22H; 22I; 57T	73C; 74A; 74P
OMEGA-A-	E285/1	54 - 130	205/55R16-88	57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN		000	215/55R16-91	0.2, 0.1	12A; 51A; 71K; 723;
•			225/50R16-92	22H; 22I; 57T	73C; 74A; 74P
OMEGA-A-	E285/2	110 - 130	215/55R16-91	2211, 221, 071	10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN		110 100	225/50R16-92	22H; 22I; 57T	12A; 51A; 71K; 723;
C,, ,		110 - 147	205/55R16-88	57E; 57T	73C; 74A; 74P
		147	215/55R16	631	100, 144, 141
		1'7'	225/50R16	22H; 22I; 57T; 631	
OMEGA-A-	E285/2	54 - 92	205/55R16-88	57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
CARAVAN		34 - 32	215/55R16-91	or L, or i	12A; 51A; 71K; 723;
			225/50R16-92	22H; 22I; 57T	73C; 74A; 74P
	1		223/301\10 <b>-</b> 82	ZZI I, ZZI, JI I	130, 144, 145

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B	G684	85 - 100	205/55R16-89	51J	nur bis
V94	e1*96/79*0077*,	85 - 155	215/55R16-91	51J	e1*98/14*0077*04;
	e1*98/14*0077*		225/50R16-92	21P; 51J; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/55R16-94	21P	12A; 51A; 71K; 723;
		125 - 155	205/55R16 91	51J; 57E; 57T	73C; 74A; 74P

ANLAGE: 23 OPEL Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: OMEGA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
OMEGA-B-	G685	85 - 100	215/55R16-93	51J	nur bis
CARAVAN			225/50R16-92	21P; 24M; 5GM; 51J; 57T	e1*98/14*0078*04;
V94/Kombi	e1*96/79*0078*,	85 - 125	205/55R16-89	51J; 57E; 57T	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0078*	85 - 155	225/55R16-94	21P; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
		125 - 155	215/55R16	5GI; 51J; 631	73C; 74A; 74P; 75I
			225/50R16	21P; 24M; 5GC; 51J;	
				57T; 631	
V94	e1*98/14*0077*	74 - 106	225/50R16-92		ab e1*98/14*0077*05;
		74 - 160	225/55R16-94		10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 160	225/50R16-92W		12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P
V94/Kombi	e1*98/14*0078*	74 - 106	225/50R16-92	5GM	ab e1*98/14*0078*05;
		74 - 160	225/55R16-94		10B; 11G; 11H; 11K;
		125 - 160	225/50R16-92W	57E; 682	51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74P; 75I

Verkaufsbezeichnung: OPEL CALIBRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CALIBRA -	F406	125 - 150	205/50R16	10N; 21B; 21J; 22F; 22G;	10B; 11G; 11H; 11K;
Α				24C; 24D; 51G; 52A	12A; 51A; 71K; 723;
			205/50R16	21B; 21J; 22F; 22G; 24C;	73C; 74A; 74P
				24D; 52A; 631	
			225/45R16	21B; 21J; 22F; 22G; 24C;	
				24D; 52A; 631	

Verkaufsbezeichnung: VECTRA-B

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J96	e1*93/81*0030*,	55 - 100	205/50R16-86	22B; 24J; 24M; 685	10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*95/54*0030*,	55 - 125	205/55R16-89	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
	e1*98/14*0030*		225/45R16-89	22B; 24C; 24D	73C; 74A; 74P
000/11011101	e1*95/54*0044*,		225/50R16-92	21P; 22B; 22H; 24C;	
	e1*98/14*0044*			24D; 57T	

Verkaufsbezeichnung: ZAFIRA-A

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T98MONOC	e1*98/14*0110*	60 - 108	205/55R16 91	22B; 22F; 22N; 24C; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
AB					
			225/50R16-92	22B; 22F; 22N; 24C; 24D	12A; 51A; 723; 73C;
					74A; 74H; 74P

# Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

ANLAGE: 23 OPEL Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 4 von 6

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22N) Durch Nacharbeit im Bereich des hinteren Türfalzes ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.

ANLAGE: 23 OPEL Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 5 von 6

- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 52A) Diese Reifengröße ist nicht mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5GC) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1210kg.
- 5GI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1240kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

ANLAGE: 23 OPEL Radtyp: 5800/G4-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 21.02.2003



Seite: 6 von 6

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

682) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/50R16 Hinterachse: 245/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/50R16 Hinterachse: 225/45R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer als das Zweifache der auf Seite 1 dies er Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges sein.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.